

Satzung der Gemeinde Günstedt

zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt – Nebenanlagen „Darrgasse“, Fußweg „Mittelbrücke“, „Nausißer Straße“, „Schäferstraße“ alles im Jahr 2009 und „Mühlstraße“ östlicher Teil mit Nebenanlagen im Jahr 2010

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt folgende Satzung.

§ 1

Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen – Nebenanlagen „Darrgasse“, Fußweg „Mittelbrücke“, „Nausißer Straße“, „Schäferstraße“ alles im Jahr 2009 und „Mühlstraße“ östlicher Teil mit Nebenanlagen im Jahr 2010

Für die 2009 erbrachten Investitionsaufwendungen für die Straßenbaumaßnahmen – Nebenanlagen „Darrgasse“, Fußweg „Mittelbrücke“, „Nausißer Straße“, „Schäferstraße“ werden die folgenden Beitragssätze festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - Nebenanlagen „Darrgasse“ | 0,027 €/m² gewichtete
Grundstücksfläche |
| - Fußweg „Mittelbrücke“ | 0,026 €/m² gewichtete
Grundstücksfläche |
| - „Nausißer Straße“, „Schäferstraße“ | 0,023 €/m² gewichtete
Grundstücksfläche |

Für die 2010 erbrachten Investitionsaufwendungen für die Straßenbaumaßnahmen – „Mühlstraße“ östlicher Teil mit Nebenanlagen wird der folgende Beitragssatz festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| - „Mühlstraße“ östlicher Teil mit Nebenanlagen | 0,121 €/m² gewichtete
Grundstücksfläche |
|--|--|

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Claudia Knirsch
Bürgermeisterin
S i e g e l



Beschlossen am 01.03.2011

Datum d. Ausfertigung: 08.03.2011

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 14.03.2011
Az. 653.31.68022

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 13.04.2011
Az KomA 653.31.68022

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 04.05.2010 (GVBl S. 113, 114) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Gemeinde Günstedt des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 01.07.2011, Nr.: 7, Jahrgang 20, Seite 8-9 nachrichtlich veröffentlicht.

Diese Satzung wird am 06.05.2011 an der in § 11 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 07.05.2011 bis 14.05.2011 angeschlagen.

Ausgehängt am 06.05.2011 bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 16.05.2011 bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG
Kindelbrück